

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 130/2009
betreffend keine Entlassung von Lehrabgängern
in die Arbeitslosigkeit**

(vom 26. Mai 2010)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 15. Juni 2009 folgendes von Kantonsrätin Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, sowie den Kantonsräten Kurt Leuch, Oberengstringen, und Lars Gubler, Uitikon, am 27. April 2009 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird ersucht, dafür zu sorgen, dass keine beim Kanton ausgebildeten Jugendlichen nach dem Lehrabschluss in die Arbeitslosigkeit entlassen werden. Für Lehrabgängerinnen und -abgänger des Kantons, welche keine Anschlusslösung finden, soll eine Weiterbeschäftigungsgarantie bis max. 18 Monate angeboten werden. Dafür sind befristete Stellen zu schaffen.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Die im Februar 2010 durchgeführte Umfrage der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) hat für den Kanton Zürich ergeben, dass der Beschäftigungsabbau in den kommenden Monaten etwas geringer ausfallen dürfte, als im Herbst 2009 zu befürchten war. Dennoch ist in den nächsten Quartalen mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen, weil das Wirtschaftswachstum nach Einschätzung der Prognose-Institute nur sehr bescheiden ausfallen wird und erst 2011 spürbar an Schwung gewinnen dürfte. Der Regierungsrat beobachtet die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt mit Besorgnis. Junge Erwachsene haben über die Konjunkturzyklen hinweg ein erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko und sind von konjunkturellen Schwankungen des Arbeitsmarktes überdurchschnittlich stark betroffen. In einer Zeit, in der die Unternehmen bei Neueinstellungen Zurückhaltung üben, finden viele junge Erwachsene nur mit Mühe eine Stelle. Vielfach wird für eine Anstellung erste Berufserfahrung als selbstständige

und vollwertige Arbeitskraft gefordert, was Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger naturgemäss noch nicht vorweisen können. Angesichts dieser Situation zeichnet sich ab, dass ab Juli 2010 manche Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger nicht sofort eine feste Anstellung finden werden. Der Kanton Zürich als Arbeitgeber und Lehrbetrieb mit rund 850 Lernenden in verschiedenen beruflichen Grundbildungen will die soziale Verantwortung und Verpflichtung gegenüber den eigenen Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern übernehmen und sie beim Einstieg ins Erwerbsleben unterstützen. Es ist wichtig, dass auch die Verwaltung des Kantons Zürich ihren Beitrag leistet, die Jugendarbeitslosigkeit möglichst tief zu halten.

Im Sommer 2010 werden voraussichtlich wieder über 220 Lernende ihre berufliche Grundbildung erfolgreich abschliessen. Sie sind damit bestens auf das Berufsleben vorbereitet. Sämtliche Dienststellen, die Lernende ausbilden, wurden aufgefordert, ihren Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern – wenn immer möglich – eine Weiterbeschäftigung anzubieten.

Den Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern, die verwaltungsintern oder auch extern weder eine Festanstellung noch eine andere Anschluslösung (z. B. Studium, Berufsmaturität II oder andere Weiterbildung, Sprachaufenthalt) gefunden haben, soll ein neues Programm «Überbrückungsstellen für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger» angeboten werden. Dieses Programm umfasst eine befristete Anstellung, die höchstens zwölf Monate dauert. Wer eine Überbrückungsstelle antreten will, muss ein Bewerbungsverfahren durchlaufen und folgende Voraussetzungen erfüllen: gute Referenzen aus der Lehre (u. a. Einsatz, Sozialverhalten, Ergebnisse der Lehrabschlussprüfung), Nachweis erfolgreicher Bewerbungsbemühungen sowie Flexibilität bezüglich Arbeitsort. Der Einsatz kann von den Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern jederzeit innert Monatsfrist gekündigt werden, sobald sie eine Stelle gefunden haben. Die Stellen müssen so gestaltet werden, dass die jungen Leute sich entwickeln und sich zusätzliche Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen aneignen können. Im Weiteren geht es darum, dass sie nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildungszeit ihre ersten Berufserfahrungen als selbstständige und vollwertige Arbeitskraft ausweisen können und so auf den Arbeitsmarkt besser vorbereitet sind. Es soll damit erreicht werden, dass sie im Arbeitsprozess integriert bleiben und nicht in die Jugendarbeitslosigkeit entlassen werden müssen. Während der befristeten Anstellung im Rahmen des Überbrückungsprogramms werden entsprechende Weiterbildung und Unterstützung angeboten (z. B. Kurse in Bewerbungstechnik oder Seminare zur Verbesserung der schriftlichen Kommunikation), damit die Jugendlichen fit sind für den Bewerbungsprozess. Dadurch steigen die Chancen, möglichst bald eine Festanstellung zu finden.

Erste Erfahrungen beim Bund und in Kantonen, die Überbrückungsangebote bereits eingeführt haben, zeigen, dass diese auf grosses Interesse stossen. Das Programm «Überbrückungsstellen für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger» ist vorerst für 2010/11 und 2011/12 geplant. Die kantonale Verwaltung wird für dieses Angebot pro Jahr je rund Fr. 865 000 einsetzen. Die Überbrückungsstellen für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger werden als Aushilfestellen befristet für längstens zwölf Monate ausserhalb des Stellenplans gemäss § 161 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz vom 19. Mai 1999 (VVO, LS 177.111) geführt. Die dem Regierungsrat nicht unterstellten Organe und Organisationseinheiten des Kantons werden eingeladen, für ihren Bereich eine analoge Regelung zu treffen. Falls sich die Jugendarbeitslosigkeit nicht entschärfen sollte, wird eine Verlängerung des Programms geprüft.

Der Kanton nimmt als Arbeitgeber mit dieser Massnahme seine soziale Verantwortung wahr und ermöglicht es den jungen Berufsleuten, im Arbeitsprozess zu bleiben, weitere Berufserfahrung zu sammeln und so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Dadurch wird ein Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit geleistet.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat Nr. 130/2009 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Hollenstein	Husi